

Haushaltssatzung der Stadt Jena für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

vom 05.04.2019
veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 14/19 vom 11.04.2019, S. 146

Der Stadtrat hat auf Grund des § 6 ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 (GVBl. Nr. 12 S. 381) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.06.2018 (GVBl. Nr. 7/2018 S. 273) folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzplan

Die Haushaltspläne für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 werden

1. im Ergebnisplan

	2019	2020
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	330.751.160 €	336.694.900 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	331.396.490 €	339.710.900 €
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-645.330 €	-3.016.000 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0 €	0 €
das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor Veränderung der Rücklagen auf	-645.330 €	-3.016.000 €
- die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0 €	0 €
- die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnisrücklage auf	0 €	0 €
- die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnisrücklage auf	0 €	0 €
das Jahresergebnis auf	-645.330 €	-3.016.000 €

2. im Finanzplan

	2019	2020
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	319.437.220 €	324.863.370 €
- der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	319.208.820 €	328.296.370 €
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	228.400 €	-3.433.000 €

B 1

- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	0 €	0 €
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0 €	0 €
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- u. Auszahlungen	228.400 €	-3.433.000 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	25.299.520 €	16.870.070 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	27.533.860 €	18.152.700 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-2.234.340 €	-1.282.630 €
- der Gesamtbetrag der Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	0 €	0 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	3.198.010 €	3.325.910 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-3.198.010 €	-3.325.910 €
	2019	2020
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	31.051.520 €	32.040.505 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	36.210.520 €	38.881.050 €
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	-5.159.000 €	-6.840.545 €
	2019	2020
- der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	375.788.260 €	373.773.945 €
- der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	386.151.210 €	388.656.030 €
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr	-10.362.950 €	-14.882.085 €

festgesetzt.

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	2019	2020
wird festgesetzt auf	0 €	1.419.320 €

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf	2019	2020
	40.000.000 €	40.000.000 €

**§ 5
Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

a) Investitionskredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne Umschuldung) erforderlich ist, wird festgesetzt für

	2019	2020
- Sondervermögen KIJ auf	2.000.000 €	22.865.000 €
- Sondervermögen KSJ auf	4.526.000 €	1.300.000 €

b) Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt für

	2019	2020
- Sondervermögen KIJ auf	45.600.000 €	18.980.000 €
- Sondervermögen KSJ auf	5.072.000 €	4.290.000 €

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, für den in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf 2019 2020

	2019	2020
- Sondervermögen KIJ auf	0 €	0 €
- Sondervermögen KSJ auf	0 €	0 €

c) Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt für

	2019	2020
- Sondervermögen KIJ auf	7.500.000 €	7.500.000 €
- Sondervermögen KSJ auf	6.500.000 €	6.500.000 €

**§ 6
Abgabensätze der Stadt und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltjahr 2019 / 2020 wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	2019	2020
- Grundsteuer A	300 v. H.	300 v. H.
- Grundsteuer B	495 v. H.	495 v. H.
b) Gewerbesteuer	450 v. H.	450 v. H.

**§ 7
Stellenplan**

	2019	2020
Die Gesamtzahl der im Stellenplan angewiesenen Stellen beträgt VbE	1.207,970	1.214,800

**§ 8
Eigenkapital**

	2019	2020
Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2016) beträgt	665.222.635 €	655.395.874 €

	2019	2020
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12. des Haushaltsvorjahres (2017)	675.049.396 €	
31.12. des Haushaltsjahres (2018)	665.640.266 €	665.640.266 €
31.12. des Haushaltsjahres (2019)		664.994.936 €

**§ 9
Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2019 in Kraft.